

## Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft

Vom 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. April 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010 auf Grund von §91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Islamwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft.

### I.

#### Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel

##### Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Masterstudiengang Islamwissenschaft soll zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf der Basis von Primärquellen aus Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung internationaler Fachdiskussionen befähigen. Er ist forschungsorientiert und international ausgerichtet.

Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, selbständig und methodisch reflektiert islamwissenschaftliche Forschungsfragen an arabischen Primärquellen aus den Bereichen Kultur und Religion sowie Geschichte und Politik zu analysieren, zu interpretieren und kritisch einzuordnen. Der einsemestrige Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule vermittelt weitere, über das Fachliche hinausgehende, sprachliche und kulturelle Kompetenzen. Die Festigung vertiefter Kenntnisse der Zielsprache und der historischen wie philologischen Methoden des Faches wie auch die Befähigung zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen zur Vorbereitung auf eine Promotion oder forschungsnahe Tätigkeiten in Feldern wie Medien, Öffentlichkeit, Verbände, Politik und Auslandsdienste.

##### Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau

##### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft im Umfang von 112 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 52 LP zu absolvieren:
  - Modul ISL 1 Geschichte und Quellenkunde I (16 LP),
  - Modul ISL 2 Geschichte und Quellenkunde II (16 LP),
  - Modul ISL 3 Fachsprache und Sprachpraxis (8 LP),
  - Modul IIT Forschungsansätze der internationalen Orientalistik (12 LP).

- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Studierende des Internationalen Masterstudienganges Islamwissenschaft müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Universität im Raum der Zielsprache absolvieren. Dabei können Studierende auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ vom 29. März 2005 sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 ein Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

Im Einzelfall und auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Studierende auch an einer anderen internationalen Universität ihr Auslandssemester absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu absolvierenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudienganges Islamwissenschaft der Universität Hamburg Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul ISL 4 im Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP) sowie die aktive Teilnahme am Kolloquium (1 LP).

- (2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 8 LP:

Im freien Wahlbereich sollen entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie oder entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolviert werden. Sofern eigene Wahlmodule und Lehrveranstaltungen für den Wahlbereich im Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft angeboten werden, können auch diese absolviert werden. Alle Veranstaltungen des Wahlbereichs schließen mit einer Prüfung ab.

## Studienplan für den Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft

Fachsemester	Pflichtbereich			Wahlbereich	LP je Semester
1. FS	<b>Geschichte und Quellenkunde I [ISL 1] (16 LP)</b> A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP)	<b>Fachsprache und Sprachpraxis [ISL 3] (8 LP)</b> A (2 SWS, 4 LP)	<b>Forschungsansätze der internationalen Orientalistik [IIT] (12 LP)</b> A (2 SWS, 6 LP)	4	30
2. FS	<b>Geschichte und Quellenkunde II [ISL 2] (16 LP)</b> A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP)	B (2 SWS, 4 LP)	B (2 SWS, 6 LP)	4	30
3. FS	<b>Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule</b>				30
4. FS	<b>Abschlussmodul [ISL 4] (30 LP)</b> MA-Arbeit (25 LP), mündliche Prüfung (4 LP), Kolloquium (1 LP)				30
Gesamt LP					120

**Zu § 4 Absatz 5:**

Der Internationale Masterstudiengang Islamwissenschaft kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau im Teilzeitstudium wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zu Beginn der dritten Vorlesungswoche. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, Englisch oder eine der Zielsprachen.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8****Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung in den Sprachlehrveranstaltungen anerkannt werden.

**Zu § 8 Absatz 6:**

Es wird maximal die Hälfte der Modulprüfungen anerkannt. Eine Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

**Zu § 10****Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

**Zu § 14****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Fachsemester gestellt werden.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet.

Für die Gesamtnote der Teilprüfungsleistungen im Abschlussmodul wird die Note der mündlichen Prüfung einfach, die Note der Abschlussarbeit doppelt gewichtet.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Die Noten der Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft

<b>Modulkennung: M.A.-Modul ISL 1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Geschichte und Quellenkunde I: Kultur und Religion</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul hat zum Ziel, anhand ausgewählter Beispiele fachspezifisches Wissen über Kultur und Religion des frühen oder klassischen und des modernen Vorderen Orients und Nordafrikas zu vertiefen. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.
<b>Inhalte</b>	Es sollen exemplarisch kulturelle und religiöse Phänomene (z.B. Formen der Gelehrsamkeit, Wissenskulturen und Genres, populäre Religion, Alltagskultur) aus der frühen oder klassischen und der modernen Geschichte des Nahen Ostens und Nordafrikas, anhand originalsprachiger Zeugnisse erarbeitet werden. Es geht um eine systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische historische Kontexte. Gleichzeitig sind Forschungsdebatten innerhalb der Orientwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z. B. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) einzubeziehen.
<b>Lehrformen</b>	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Internationaler Masterstudiengang Islamwissenschaft: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Grundkenntnisse der arabischen Sprache
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Internationalen Masterstudiengängen Iranistik und Turkologie können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.  Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Hausarbeit im gewählten Seminar  Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Eine weitere fachrelevante Sprache kann auf Antrag Sprache der Modulprüfung sein.
<b>Referenzsemester</b>	1. Semester
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modulkennung: M.A.-Modul ISL 2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Geschichte und Quellenkunde II: Geschichte und Politik</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul hat zum Ziel, anhand ausgewählter Beispiele fachspezifisches Wissen über Geschichte und Politik des frühen oder klassischen und des modernen Vorderen Orients und Nordafrikas zu vertiefen. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.

<b>Inhalte</b>	Es sollen originalsprachige Quellen aus den Themenbereichen Geschichte, Historiographie, Politik oder Recht aus der frühen oder klassischen und der modernen Periode erarbeitet werden. Es geht um eine systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische Kontexte. Gleichzeitig sind Forschungsdebatten innerhalb der Orientwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) einzubeziehen.
<b>Lehrformen</b>	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Internationaler Masterstudiengang Islamwissenschaft: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Grundkenntnisse der arabischen Sprache
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Internationalen Masterstudiengängen Iranistik und Turkologie können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.  Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Hausarbeit im gewählten Seminar  Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Eine weitere fachrelevante Sprache kann auf Antrag Sprache der Modulprüfung sein.
<b>Referenzsemester</b>	2. Semester
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
<b>Dauer</b>	Ein Semester

**Modulkennung: M.A.-Modul [IIT]****Modultyp: Pflichtmodul****Titel: Forschungsansätze der internationalen Orientalistik**

<b>Qualifikationsziele</b>	Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur Entwicklung und zur Operationalisierung eigener Forschungsfragen aus den Schwerpunkten der Masterstudiengänge Iranistik, Islamwissenschaft und Turkologie. Methodenkompetenz und die Fähigkeit, die eigenen Forschungsfragen in internationale Fachdebatten einzubetten, sollen aufgebaut und eingeübt werden. Gleichzeitig werden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Präsentation in Wort und Schrift dabei weiterentwickelt.
<b>Inhalte</b>	Anhand ausgewählter forschungsbasierter Themen zu Kultur, Religion, Sprache und Politik in Geschichte und Gegenwart der relevanten Schwerpunktregionen sollen neuere Forschungsdebatten innerhalb der Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie sowie relevanter Nachbardisziplinen systematisch erarbeitet werden.
<b>Lehrformen</b>	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden

	<p>schriftlichen Arbeiten) und ggf. an Projektarbeiten teilnehmen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Die zwei Modulteilprüfungen bestehen aus je einer Hausarbeit über ein von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden festzulegendes Thema in jedem Seminar, in der Kenntnisse der wichtigsten orientsprachigen Quellen zum Thema und der relevanten Forschungsliteratur deutlich hervortreten.</p> <p>Sprache der Modulteilprüfungen: In der Regel Deutsch. Auf Antrag kann in begründeten Fällen die schriftliche Hausarbeit auf Englisch verfasst werden.</p>
<b>Referenzsemester</b>	1. Semester
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	LV A: 6 Leistungspunkte LV B: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

**Modulkennung: M.A.-Modul ISL 3****Modultyp: Pflichtmodul****Titel: Fachsprache und Sprachpraxis Arabisch**

<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum Lesen komplexer arabischer Texte und zur schriftlichen Auseinandersetzung mit den darin angesprochenen Inhalten.
<b>Inhalte</b>	Lektüre literarischer Texte. Übungen zum Textverständnis sowie zum strukturierten Schreiben in Form von arabischen Briefen, Aufsätzen oder Berichten.
<b>Lehrformen</b>	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und Arabisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Internationaler Masterstudiengang Islamwissenschaft: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Turkologie: Kenntnisse der arabischen Sprache auf dem Niveau der Abschlussprüfung des BA-Moduls VO-A3.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft. In den Internationalen Masterstudiengängen Iranistik und Turkologie können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p> <p>Art der Prüfung Die Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen, je Übung eine Klausur.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Zielsprache</p>
<b>Referenzsemester</b>	1. Semester
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	Übung A: 4 Leistungspunkte Übung B: 4 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

**Modulkennung: M.A.-Modul ISL 4****Modultyp: Pflichtmodul****Titel: Abschlussmodul im Internationalen Masterstudiengang Islamwissenschaft**

<b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft. Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, Auswertung originalsprachiger Quellen, sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Islamwissenschaft.
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 3 Seiten in einer weiteren internationalen Verkehrssprache Teil der Masterarbeit.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Studierende müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Masterstudiengangs Islamwissenschaft des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

**Zu § 23****Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. April 2011

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1846